

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Heißt es „In beiliegender neuen (oder: neuer) Fassung ist alles enthalten“?

Antwort: Es heißt: *In beiliegender neuer Fassung ist alles enthalten*, weil alle Adjektive (Eigenschaftswörter) die gleiche Endung haben müssen (sogenannte Parallelbeugung). teu.

Ist hier ‚ist‘ oder ‚sind‘ richtig: „**70 Prozent des Materials ist/sind vorhanden**“?

Antwort: Maßgeblich ist das Wort ‚Prozent‘, das eigentlich ‚Prozente‘ lauten müßte, also Plural (Mehrzahl) ist; nach der Regel bleiben die männlichen und sächlichen Wörter in Maßangaben im Singular (Einzahl). Da nun ‚70‘ eindeutig den Plural erfordert, muß auch das Verb (Zeitwort) in ihm stehen. Der Satz heißt also: *70 Prozent des Materials sind vorhanden*. teu.

Schreibt und sagt man richtig ‚die Hahnautomatik‘ oder ‚die Hahnenautomatik‘ (in Badezimmern)?

Antwort: Alle Zusammensetzungen mit ‚Hahn‘ als Bestimmungswort haben die Form ‚Hahnen‘ — unabhängig davon, ob es sich um das Federvieh oder um den Auslauf handelt. Richtig ist daher in dieser Verbindung ‚die Hahnautomatik‘. teu.

Ich höre immer wieder, daß etwas ‚vergessen gegangen‘ sei. Ist das gutes Deutsch?

Antwort: Es scheint, daß diese Verbindung dem ‚verlorengehen‘ nachempfunden ist. Es muß aber besser heißen: *verloren worden*. teu.

Heißt der, der die Chiropraktik ausübt, ‚Chiropraktiker‘ oder ‚Chiropraktor‘?

Antwort: In den uns vorliegenden Werken sind beide Formen nicht aufgeführt. Von der Bildung her ist die erste Form vorzuziehen, die sich bequem an andere Vorbilder anlehnt, z. B. Sophistiker an Sophistik. Wenn also kein zwingender Grund für die zweite Form vorliegt, ist die erste vorzuziehen: *Chiropraktiker*. teu.

Welche Konjunktion ist hier die richtige: „*Es ist noch nicht lange her, seit/däß auch hier Andersdenkende verfolgt wurden*“?

Antwort: Es sind beide Konjunktionen (Bindewörter) möglich, wobei wir aber nur für ‚daß‘ einen Beleg finden konnten, und zwar in Dudens Großem deutschen Wörterbuch, Bd. 4, S. 1630. Es heißt also: *Es ist noch nicht lange her, daß (auch: seit) auch hier Andersdenkende verfolgt wurden*. teu.

Man schreibt ‚der Anzug ist braun gefärbt‘ und ‚der braungefärbte Anzug‘; man schreibt auch ‚der Anzug ist braun-beige gefärbt‘. Wie schreibt man aber auch dies in umgekehrter Wortfolge: „*Der braun-beige-gefärbte Anzug*“ oder „*Der braunbeige-gefärbte Anzug*“ oder „*Der braun-beige gefärbte Anzug*“?

Antwort: Die Zusammenschreibung ‚braunbeige‘ geht nicht, weil dies eine Mischfarbe meint; und der doppelt gebrauchte Bindestrich wird der Sache auch nicht gerecht. Daher schreibt Duden dies so vor: *Der braun-beige gefärbte Anzug*. teu.

Schreibt man das Verb „wi[e]der-spielen“ mit oder ohne „e“ in diesem Zusammenhang: „Wir lassen die Platte die Weisen widerspielen/wiederspielen“?

Antwort: Man schreibt es mit *e*, denn die Bedeutung ist „noch einmal“; zudem betont man das erste Wort, was zumeist ein Hinweis für diese Bedeutung und damit Schreibung ist. Also: *Wir lassen die Platte die Weisen wiederspielen.* teu.

Soll das einwandfrei sein: „**Aufruf zum Festhalten von Hochdeutsch als Unterrichtssprache**“? Sollte es nicht besser „...an Hochdeutsch...“ lauten?

Antwort: Wenn man an das Verb (Zeitwort) denkt, dann könnte man sehr versucht sein, dem beizupflichten: festhalten *an* etwas. Nun ist die Präposition (Verhältniswort) „von“ diejenige, die zur Umgehung des Genitivs (Wesfall) gewählt wird: *Aufruf zum Festhalten des Hochdeutschen als Unterrichtssprache*. Da es einem bei den Genetivformen „des Hochdeutschen“ und „des Hochdeutschs“ nicht ganz wohl ist, umgeht man dies, indem man den Anschluß mit „von“ wählt. Es heißt also zu Recht: *Aufruf zum Festhalten von Hochdeutsch als Unterrichtssprache.* teu.

Ist es möglich, daß das Wort „ausgewiesen“ nur bei uns gebraucht wird, etwa in der Verbindung „ausgewiesener Fachmann“?

Antwort: Es stimmt, in diesem Sinne wird das Wort nur hierzulande verwendet; wir haben diese Bedeutung in keinem unserer Nachschlagewerke finden können. Im übrigen deutschen Sprachraum sagt man dafür etwa „anerkannt“, „bewährt“ — was natürlich auch bei uns angewendet werden kann. teu.

Eine Firma nennt sich „Vereinigte Edelstahlwerke AG“. Wie muß sie nun in einem Satz wie diesem lauten: „**Die Beziehungen mit der Vereinigte/Vereinigten Edelstahlwerke AG sind gut**“?

Antwort: Ob Eigenname oder nicht, der Name muß sich auf jeden Fall dem Satz anpassen, d. h., die Wörter sind zu flektieren (beugen). Es muß also so heißen: *Die Beziehungen mit den Vereinigten Edelstahlwerken AG sind gut*. In diesem Fall ist „werke“ das Grundwort, nach dem sich der Artikel (Geschlechtswort) richtet (die -werke); „AG“ ist nur als erklärende Handelsform zu betrachten. Wenn aber dieses „AG“ (Aktiengesellschaft) als Grundwort gedacht ist, dann ist „Edelstahlwerke“ das zugehörige Bestimmungswort, das durch Bindestrich mit dem Grundwort zu verbinden ist: *Die Beziehungen mit der Vereinigten Edelstahlwerke-AG sind gut.* teu.

Sind die Einwohner des schwyzerischen Stoosgebietes nun „**Stöösler**“ oder „**Stösler**“?

Antwort: Gemäß der Regel, daß Doppelvokale, wenn sie umlauten, nur einfach geschrieben werden (z. B. Saal, Säle, Sälchen; Boot, Bötchen), wäre „Stösler“ zu schreiben. Da nun aber „Stoos“ ein Eigenname ist, darf die Schreibung nicht verändert werden. Man schreibt daher richtig „*Stöösler*“. teu.

Wie lauten die Vergangenheitsformen von „Ordnung schaffen“: „**Er schuf Ordnung, hat Ordnung geschaffen**“ oder „**Er schaffte Ordnung, hat Ordnung geschafft**“?

Antwort: In diesem Ausdruck wird das Verb (Zeitwort) „schaffen“ schwach konjugiert (abgewandelt). Es heißt deshalb: *Er schaffte Ordnung, Er hat Ordnung geschafft.* teu.